

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Struxdorf am 17. Februar 2009, um 20 Uhr, im „Landhaus Hollmühle“

Anwesend sind:

Bürgermeister	Georg Laß
Gemeindevertreter/in	Bernd Gorr
	Johannes Petersen
	Dieter Thiesen
	Silke Andresen
	Jörg Mangelsen
	Ralf Sommer
	Martin Diedrichsen
	Carmen Albertsen

vom Amt Südangeln: Britt Paulsen als Protokollführerin

Gäste: Herr Dipl.-Ing. Hosse ign
ca. 50 Zuhörer

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 10. Dezember 2008
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über Eignungsflächen für Windkraft in der Gemeinde Struxdorf
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages
6. Außenbereichssatzung für das Gebiet des Ortsteiles Ekebergkrug der Gemeinde Struxdorf;
hier: Aufstellung und Entwurfsbeschluss, Beschluss über die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Planung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung weiterer Straßenlampen zwischen den Ortsteilen Hollmühle und Struxdorf
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss der Gemeinde an den Schützenverein für eine neue Auswerteeinheit
9. Verschiedenes
10. Personalangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Georg Laß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Bürgermeister Georg Laß beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10 – Personalangelegenheiten-, weiterhin werden die Punkte 10 und 11 getauscht.

Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Bettina Trinath (Vorstand Schützenverein) erkundigt sich, wer den Antrag unter TOP 8 gestellt hat, da ihr als Vorstandsmitglied die Antragstellung nicht bekannt war.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Punkt 2

Einwände zum Protokoll vom 10.12.08 werden nicht erhoben.

Punkt 3

Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

- Beim Brand in der Wohnung Dorfstraße 2a ist ein Schaden von 39.500,-- € entstanden. Diese Kosten, mit Ausnahme des Mietausfalls in Höhe von 1.300,-- €, wurden von der Versicherung übernommen.
- Das 3. beitragsfreie Kindergartenjahr wird eingeführt
- Die Fa. LAN Consulting aus Hamburg erstellt im Auftrag der Aktiv Region Schlei-Ostsee eine Machbarkeitsstudie zum Thema Breitband
- Das Ersetzen der Straßenbeleuchtung durch Energiesparlampen würde laut Angebot der Fa. Holger Jürgensen ca. 1.892,-- € kosten und eine Stromkostensparnis von 1.200,-- € jährlich bringen. Dieses Thema sollte als Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeindevertreterversammlung.
- Die Besetzung der Wahlvorstände in 2009 erfolgt durch die Gemeindevertreter und durch weitere Bürger.
- Das diesjährige Bosseln war wieder ein voller Erfolg. Ein Dank an den TSV und den Schützenverein.
- Für die Reparatur des Daches des Kindergartens wurde im Rahmen des Konjunkturpaketes 2 Fördermittel beantragt
- Für das Jugendferienwerk 2009 können wieder Kinder angemeldet werden. Die Gemeinde zahlt pro Kind einen Zuschuss von 105,-- €.
- Eine Leitung der Ortsentwässerung in Ekebergkrug wurde repariert. Die Gemeinde Struxdorf muss anteilig Kosten in Höhe von 477,-- € übernehmen.
- Die Heizung der Gemeindehäuser Kallesdamm ist des Öfteren defekt. Über eine Ersatzbeschaffung müsste demnächst nachgedacht werden, Kosten ca. 5.000,-- €.
- Der Bürgermeister der Gemeinde Schnarup-Thumby, Herr Martin Thomsen hat angefragt, ob im Bedarfsfall die Leichenhalle der Kirche Struxdorf mitgenutzt werden darf. Hiergegen bestehen keine Bedenken.
- Für die Tragkraftspritze der FFW Ekeberg entstehen Reparaturkosten in Höhe von 1.500,-- bis 2.000,-- €
- Es liegt ein Antrag der FFW Struxdorf zur Anschaffung von Material für die Atemschutzgeräteträger vor, Kosten 1.645,-- €.

Bauausschussvorsitzender Ralf Sommer berichtet kurz über die letzte Sitzung. Alle Themen werden noch im Laufe der Sitzung angesprochen.

Jugend- und Kulturausschussvorsitzende Silke Andresen berichtet über den stattgefundenen Spieleabend. Ein Dank an Herrn Wohlerdt für die Ausführung. Am 09.03.09 findet eine Fahrt ins Theater nach Schleswig statt.

Wegeausschussvorsitzender Jörg Mangelsen bedankt sich bei Herrn Andresen und Herrn Bliesmer für das Zurückschneiden der Büsche und Bäume im Bahndamm.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über Eignungsflächen für Windkraft in der Gemeinde Struxdorf

Herr Dipl.-Ing. Hosse gibt einige Ausführungen zum Thema Eignungsflächen für Windkraft. Allen Gemeindevertretern liegt eine Entwurfszeichnung der geplanten Fläche vor. Diese befindet sich südlich von Hollmühle zwischen Arup und Boholz und hat eine Fläche von ca. 46 ha. Herr Tiemann von der Firma Westangler Windenergie berichtet über die Planungen. Die Firma möchte auf der genannten Fläche 5-6 Windkraftanlagen mit einer maximalen Gesamthöhe von ca. 125 m errichten. Eine dieser Anlagen soll als „Bürgerwindmühle“ errichtet werden.

Anschließend werden Fragen der anwesenden Bürger bezüglich des Standortes, der Abstände usw. beantwortet.

Aufgrund des § 22 GO sind Bgm. Georg Laß und Herr Johannes Petersen von der nun folgenden Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlassen den Sitzungsraum. Der 2. stellvertretende Bürgermeister Herr Thiesen übernimmt die Sitzungsleitung. Anschließend folgt eine kurze Beratung der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, einer Ausweisung von Eignungsflächen für die Windenergienutzung südlich von Hollmühle, zwischen Arup und Boholz positiv gegenüber zu stehen und die Fläche zu einer Prüfung beim Kreis anzumelden.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Bgm. Georg Laß und Johannes Petersen betreten wieder den Sitzungsraum.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages

Für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung der Gemeinde Struxdorf für den Ortsteil Ekebergkrug ist der Abschluss eines Ingenieurvertrages mit der Firma ign notwendig. Dieser liegt allen Gemeindevertretern vor. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 1.570,80 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ingenieurvertrag wie vorliegend abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

Punkt 6

Außenbereichssatzung für das Gebiet des Ortsteiles Ekebergkrug der Gemeinde Struxdorf;

hier: Aufstellung und Entwurfsbeschluss, Beschluss über die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Planung

Herr Dipl.-Ing. Hosse erläutert die Notwendigkeit einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Ekebergkrug. Ohne diese können geplante Bauvorhaben nicht verwirklicht werden.

Beschluss:

1. Die Aufstellung der Satzung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Anlage 1 des Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, werden durch die Satzung nicht begründet. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter.
2. Der vorliegende Entwurf der Satzung des Gemeinde Struxdorf nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für das Gebiet des Ortsteiles Ekebergkrug der Gemeinde Struxdorf (Außenbereichssatzung) und der Entwurf der Begründung dazu werden gebilligt.
3. Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zur Planung zu geben oder wahlweise eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planung zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

4. Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch kann den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zur Planung innerhalb einer angemessenen Frist gegeben oder wahlweise eine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Planung ein Verfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

5. Über die Planungsabsicht ist das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung, gemäß § 19 Landesplanungsgesetz über die Planung der Satzung zu informieren.

Abstimmung: einstimmig

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung weiterer Straßenlampen zwischen den Ortsteilen Hollmühle und Struxdorf

Für die Anschaffung von zwei Straßenlampen zwischen den Ortsteilen Hollmühle und Struxdorf würden Kosten von 3.571,- € entstehen.

Es entsteht eine Diskussion. Ein gleichlautender Antrag für die Belliger Straße wurde vor einigen Jahren bereits abgelehnt.

Beschluss:

Für den Straßenabschnitt zwischen den Ortsteilen Hollmühle und Struxdorf sollen weitere Straßenlampen angeschafft werden.

Abstimmung: 1 Ja-Stimme
8 Nein-Stimmen

Punkt 8
Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss der Gemeinde an den Schützenverein für eine neue Auswerteeinheit

Der Schützenverein hat einen Antrag auf Übernahme oder Zahlung eines Zuschusses für die Anschaffung einer neuen Auswerteeinheit zum Preis von 38.700,-- € gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich nicht an den Kosten zu beteiligen.

Abstimmung: einstimmig

Punkt 9
Verschiedenes

Es wurde angefragt, ob in der Mietwohnung Dorfstraße 2 Haustiere gehalten werden dürfen. Bgm. Laß teilt mit, das laut Mietvertrag die Zustimmung des Bürgermeisters notwendig ist.

Punkt 10
Grundstücksangelegenheiten

Das „Landhaus Hollmühle“ wurde der Gemeinde zum Kauf angeboten. Der Kaufpreis beträgt zurzeit 69.000,-- €. Die Abbruchkosten des Gebäudes würden ca. 35.000,-- € betragen. Anschließend könnte das Grundstück (2460 m²) als Bauland ausgewiesen werden. Allerdings sind bisher noch nicht alle Grundstücke im Baugebiet verkauft. Zum jetzigen Kaufpreis soll das Gebäude nicht erworben werden. Der Bürgermeister erhält die Zustimmung aller Gemeindevertreter, weitere Kaufpreisverhandlungen mit dem Eigentümer zu führen.

Punkt 11
Personalangelegenheiten
(wird gesondert protokolliert)

Bürgermeister/in

Protokollführer/in